

Titel der Drucksache:

**Vorlage einer Haushaltssatzung und eines  
Haushaltsplans 2016 der Landeshauptstadt  
Erfurt**

Drucksache

**1883/15**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	18.11.2015	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

1. Der Oberbürgermeister legt dem Erfurter Stadtrat im Dezember 2015 eine Vorlage für den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2016 einschließlich der dazu gehörigen Anlagen vor, sodass diese spätestens in der Stadtratssitzung im März 2016 durch den Stadtrat bestätigt werden können. Gegebenenfalls ist der Stadtrat zu einer Sondersitzung einzuladen.
2. Bis zur Stadtratssitzung im Dezember 2015 ist dem Stadtrat ebenfalls eine Zeitplanung für die entsprechenden Haushaltsanhörungen und Haushaltsberatungen vorzulegen.

03.11.2015,

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

**Sachverhalt**

Nach § 57 ThürKO sind die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sowie dessen Anlagen vor der Bekanntmachung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Bis zum fristgerechten Abgabetermin der Vorlage (04.11.2015) lagen noch keine Haushaltssatzung und noch kein Haushaltsplan für das Jahr 2016 durch den Oberbürgermeister vor.

Die Praxis im Zusammenhang vergangener, verspätet eingereichter Haushalte hat gezeigt, dass auf Grund der massiven Verspätungen Investitionen nicht getätigt werden können. Dies führte dazu, dass wichtige Projekte im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr in Angriff genommen werden konnten. Durch den verspäteten Haushalt haben viel Unternehmer geringere Kapazitäten. Dadurch entstehen erheblich höhere Kosten.

Gleichzeitig wurden insbesondere in den Jahren 2013 und 2015 die Nachteile der vorläufigen Haushaltsführung deutlich. Besonders im sozialen- und im kulturellen Bereich konnte nicht rechtzeitig und in vollem Umfang geplant bzw. Projekte umgesetzt werden. Auf Grund der nicht abrufbaren Mittel gerieten daher auch Stellen im Bereich der freien Träger, die für die soziale und kulturelle Arbeit in Erfurt wichtig sind, in Gefahr. Ähnliche Auswirkungen machten sich bei den Ortsteilen und deren Handlungsfähigkeit bemerkbar.

Mit der frühzeitigen Einbringung des Haushaltes können diese Probleme vermieden werden.

